Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 43

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zum Teil schwindelhastem Bankerott und Diebstahl herausgebildet haben. Nachdem man sast überall strenge gegen sie ausgetreten ist, haben sie sich auch bei uns wesentlich verringert.

Abzahlungsgeschäfte mit Hausierbetrieb verbinden mit diesen bedenklichen Ursachen der Wanderlager manchemal noch die weitern Nachteile, daß sie Undemittelten gegen ganz unerhörte Preise und mit großer Ueberredungskunft Waren aufzuschwäßen suchen. Wird ein Zahlungstermin nicht eingehalten, so geht die Ware unter Verlust der Anzahlung wieder an das Geschäft zurück. Das deutsche Reich und Desterreich sahen sich gezwungen, Spezialgesetze gegen die Abzahlungsgeschäfte einzusühren. Wir werden wohl bei Anlaß der Revision des Obligationenrechtes hierauf Bedacht nehmen müssen.

Die Bonshausierer, besonders für photographische Geschäfte in Thätigkeit bei Dienstkoten und Arbeitersfrauen, rechnen hauptsächlich darauf, daß die voraus bezahlten Bons nicht eingelöst werden und daß dann der billige Preis, welcher bei Ankauf der Bons vers

sprochen wird, sich wieder ausgleicht.

Bom Standpunkt ber staatlichen Selbsterhaltung aus muffen wir — abgesehen von den polizeilichen und moralischen Gründen — dem Hausterwesen unsere Auf-merksamteit zuwenden. Steht einerseits fest, daß mit wenig Ausnahmen der Haufferhandel schädlich wirkt, so muffen wir auch anderseits nicht vergeffen, daß sehr zweiselhafte Elemente jahraus, jahrein durch ihn ins Land fommen. Hieher gehört sowohl der vornehme Sausierer, der, ohne eine Bewilligung einzuholen, in Eylinder und Glacehandichuhen aus dem Auslande herbeieilt, um unter Boifpiegelung eines Fabrikbrandes, einer aufgelösten Brautschaft und dergl. einige Waggons Waren so bald als möglich in Geld umzusehen und in den Konsum zu bringen sucht, damit man ihre Existenz oder Herkunft nicht mehr nachweisen kann, als auch der notdürftig Gekleidete, dem der heimatliche Boden zu heiß unter den Füßen wurde. Deutschland und Defterreich haben bekanntlich sehr strenge Hausiergesetze und verabfolgen Ausländern überhaupt teine Bewilligungen. Dagegen wird die Schweiz häufig dazu benutt, um auf bem Wege des Hausierhandels die Ueberproduktion unserer Nachbarstaaten — auch die Ausschußwaren unterzubringen.

Durch die vom Nationalrat angenommene Motion hirter, unterstützt durch die Maffenpetition des Bereins schweizer. Geschäftereisender, ift die Frage der Ordnung des Hausierwesens neuerdings wieder in den Vordergrund gerückt. An eine vollständige Ueberlassung an die Kantone wie bisher, kann wohl nicht gedacht werden; die steten Returse an die Bundesbehörden zeigen schon, wie sehr eine einheitliche Regelung Bedürfnis ift. Das Patenttagenwesen der Handelsreisenden ist eidgenössisch geregelt, die tantonalen Hausiergesetze tommen häufig damit in Biderspruch; eine Bereinheitlichung beider Materien ift daher auch deshalb am Plate. Zudem sind die kantonalen Bestimmungen so ungleicher Art, daß man thatsächlich von ungerechter Behandlung der Schweizerbürger sprechen kann, wenn ein Hausierer oder ein ihm Gleichgestellter unsere Kantone besucht. Der eine Kanton verbietet den Vertrieb von diesem, der andere von jenem Artikel; die Taxen, Formalitäten u. s. w. sind sehr verschieden. — Die Staatsverträge betreffend Niederlassung und Handel schließt der Bund ab, das Hausermesen ist bei einigen gegenseitig behandelt, tropdem der Bund jest hiezu taum viel Rompe= tenz hat.

Schon 1882 gab die Bundesversammlung dem Bundesrat den Auftrag, die Frage einer Vereinheitslichung des Hausterwesens zu studieren; er ist diesem

Auftrage 1883 nachgekommen, ohne daß bis heute eine Lösung gesunden worden ist. Wöge sie jest endlich zu stande kommen! B-J.

Perschiedenes.

Kantonal-bernische Kunstgewerbe-Genossenschaft. Das seinerzeit bestellte Aktionskomitee ladet die Genossenschafter ein zur konstituierenden Versammlung auf Sonntag den 2. Februar 1902, nachmittags 2 Uhr, in das Casé Noth (D. Merz) in Bern, zur Behandlung solgender Traktanden: Berichterstattung über die bisseherige Thätigkeit des Aktionskomitees und über den gegenwärtigen Stand des Unternehmens; Beschlußfassung über Konstituierung der Genossenschaft. Eventuell: Beratung des Statutensentwurfs und Wahl der Mitzglieder des Verwaltungsrates und der Kechnungsredissoren.

Der Zweck dieser Kunftgewerbegenossenschaft ift bekanntlich, die Leistungsfähigkeit der bernischen Kunftgewerbe zu entwickeln und ihr wirtschaftliches Gedeihen
zu fördern, dies namentlich durch Steigerung der Absatfähigkeit ihrer Produkte mittelst Ausstellung mustergültiger Arbeiten in ständigen Verkaufsstellen, ferner
durch Aufsuchen neuer Absatzeitet im In- und Ausland
und Austunfterteilung über die besten Verzugsquellen;
durch Weckung des Kunstverständnisses und Virdung des
Geschmackes im Publikum, durch Vereinigung der einzelnen
Industrien und Gewerbe zu engerem geschäftlichem Ver-

kehr und gemeinsamer Arbeit.

Die Bemühungen des Initiativkomitees für Gewinnung von Ausstellern und für Zeichnung von Anteilscheinen haben in Anbetracht der ungunstigen Zeitverhältnisse einen befriedigenden Erfolg erzielt, so daß das größere Aktionskomitee es nunmehr für geboten erachtet, mit. der Einberufung einer konstituierenden Bersammlung der Genoffenschafter nicht länger fäumen zu sollen. Immerhin erscheint die bis heute gezeichnete Summe von Anteilscheinen (à 50 Fr.) noch nicht als hinreichend, um schon jest den Betrieb des Unternehmens beginnen zu können. Das Komitee appelliert deshalb neuerdings an alle Runftgewerbetreibende und Gonner des bernischen Aunstgewerbes, in ihren Bekannten-Areisen, sowie bei nahestehenden Behörden, Korporationen, Gesellschaften und Vereinen für weitere thatkräftige Unterstützung des gemeinnützigen Unternehmens sich zu bemühen, damit es gelinge, bei Anlaß der Konftituierung feftftellen zu tonnen, daß das vorgesehene Genoffenschaftskapital vollständig gezeichnet sei.

Gar manche, auf deren werkthätige Unterstützung man ganz bestimmt gerechnet hatte, stehen mit ihren Beiträgen noch aus, und es bedarf gewiß nur einer freundschaftlichen Anregung, um sie an ihre Bergeßlichteit zu erinnern. Wenn jeder in den wenigen Tagen das Seine thut, wird es ein Leichtes sein, den noch

fehlenden Rest aufzubringen.

Lehrlingswesen. Das kantonale Lehrlingspatronat Schaffhausen fragt die übrigen in der Schweiz existierenden Lehrlingspatronate an, ob sie nicht geneigt wären, Ende dieses Monats in Zürich oder anderwärts eine Versammlung zur Besprechung des Lehrlingswesens zu beschicken.

— Hr. G. Weber, Sekundarlehrer in Zürich V, als Verfasser der Berichte über das gewerbliche Vilbungs-wesen an der Ausstellung in Paris bekannt, ist zum eidg. Inspektor der vom Bunde subventionierten Gewerbeschulen (Kanton St. Gallen) ernannt worden.

Zeitungsfataloge erfüllen ihren Zweck volltommen, wenn sie neben einer sorgfältig bearbeiteten Zusammen-

stellung ber Zeitungen und Zeitschriften gleichzeitig Anregung für ben Inserenten bieten, wie in praktischer und zielbewußter Weise Anzeigen zu erlassen find. Dieser Aufgabe wird der uns in 35. Auflage vorliegende Zeitungskatalog pro 1902 der Annoncenexpedition Rudolf Mosse gerecht, indem er wiederum zeigt, in wie hohem Grade es sich dieses Bureau angelegen sein läßt, den Inserenten neue Anregungen und zuverlässige Informationen zu geben. Auf 17 Tafeln enthält der Katalog 173 Annoncenentwürfe der verschiedenartigsten Geschmadsrichtungen zur praktischen und effektwollen Ausstattung von Anzeigen. Mit diesen neuen Originalentwürfen erhöht sich die Bahl der Anzeigencliches, die bereits in einem besonderen Clichschatalog gesammelt vorliegen, auf mehr als 1000, welche die Annoncenscrebedition Rudolf Mosse ihren Kunden in bereitwilligs fter Beife toftenlos zur Berfügung stellt.

In altbewährter Weise ist der übrige Inhalt des Zeitungekatalogs bearbeitet; er enthält das Verzeichnis der Zeitungen und Fachblätter Deutschlands, Defterreich= Ungarns und der Schweiz, sowie der wichtigeren aus= ländischen Blätter, mit den für die Inserenten wissens= werten Angaben über Berbreitung, Erscheinungsweise, politische Tendenz, Fertionspreise, Spaltenbreite, Spaltenzahl. Bon besonderem Wert ist dieser Zeitungstatalog für alle Inserenten noch durch die Beigabe des "Normalzeilmesser von Rudolf Mosse", des bisher einzigen zuverlässigen Mittels zur genauen Feststellung der Zeilen-anzahl eines Inserates. Die äußere Ausstattung des Kataloges ist auch diesmal wieder eine eigenartige und geschmactvolle.

Wir erhalten soeben den Zeitungs-Katalog mit Agenda der Annoncen-Expedition Sagfenftein & Bogler für das Jahr 1902, welchen diese bedeutende Firma ihren zahl=

reichen Kunden jedes Jahr übersendet. Auch diese 36. Auflage steht den früheren in nichts nach; sie kann sich denselben, sowohl was Eleganz des Einbandes, als auch Einteilung des Innern und Reich= haltigkeit anbetrifft, würdig an die Seite stellen. Die Zeitungen jeder Gattung und aller Länder sind darin in so übersichtlicher und praktischer Weise zusammen-gestellt, daß es jedermann ein Leichtes ist, rasch und sicher jede wünschenswerte Auskunft daraus zu schöpfen und sich über die Insertionsorgane der ganzen civili= sierten Welt zu orientieren.

Die stets wachsende Bedeutung der Zeitungs=Reklame verleiht dem Zeitungstataloge der Firma Haasenstein & Vogler einen im gleichen Maße steigenden Wert und

wird derselbe jedermann willkommen sein.

Sägmehl unverbrennbar? Nach einer vom Patent= bureau Karl Müller, vormals Steiger-Dieziter, Zürich, zugegangenen Mitteilung ist es vor turzem gelungen, Sägmehl unverbrennbar zu machen und zwar durch folgendes Berfahren: Die Sägespäne werden in eine heiße Lösung von Ammoniaksulphat und Ammonium= phosphat eingerührt, dann hydraulisch ausgepreßt, bis die Masse wasserfrei ist.

Steinbruch Baden. Mit dem Abbruch des letten Teiles derjenigen Partie des Lägerntopfes bei Baden, die nach geologischen Gutachten gefahrdrohend erscheint, foll in Balde begonnen werden und man glaubt, daß die Gelegenheit zum Bezug billiger Steine auf die Bauthätigkeit der nahen Umgebung belebend einwirken werde.

Verbandswesen.

Die Idee der Organisation eines oftschweizerischen Schmiede und Wagnermeifterverbandes hat an der auf letten Sonntag im "Landhaus" in Wyl einberufenen Interessentenversammlung allgemeinen Beifall gefunden und soll ungefäumt verwirklicht werden. Ca. 60 Maint aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Bürich und Appenzell A.=Rh. waren dem Rufe gefolgt. Vom Central= tomitee des gesamtschweizerischen Verbandes delegiert wohnte Herr Casar Frei aus Winterthur den Verhand-lungen bei. Ein elsgliedriges Komitte (bestehend aus den Herren Schmiedmeister Beter in Minau, der als Tagespräsident fungiert hatte, Wagnermeister Gisenring Warth (Thurgan), Schmiedmeister Stehrenberger in Flawil, Senn in Wyl, Scheiwiler in Hauptweil, Allmendinger in St. Gallen, Bagnermeifter Boffard in Wyl, Wagenbauer Höhener in St. Gallen, Bleicker in Ebnat, Kolb in Hüttweilen, Senn in Fischingen und Bieri in Herisau) wurde niedergesetzt und mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes und Vorberatung des Arbeitsprogrammes betraut und wird das erste Mal am 16. Februar, ebenfalls in Wyl, im Hotel "Schönthal" zusammentreten.

Aus der Praxis — Lür die Praxis. Fragen.

799. Wer hat Ahornstämme zu verlaufen, 3,6 m lang, gerade und astfrei, oder von solchen Stämmen Laden, $4^4/_2$ —5 cm dick? Offerten nimmt entgegen G. Zollinger, Bleicher, Herzogenbuchsee.

993. Wer hatte eine gebrauchte, noch gute Fleischhadmaschine zu verlaufen? Offerten direkt an J. Morf, Holzwollesabritant, Stäfa

994. Ber besorgt die Anmeldung eines Schweizerpatentes und wer gibt mir nähere Auskunft darüber? Jum voraus besten Dank.
995. Könnte mir vielleicht ein werter Mitabonnent einige Fach-blätter der Thonindustrie der französischen und italienischen Schweiz,

jowie von Frantreich und Stalien nennen ? Genaue Abreffe bes betr. Berlags fehr erwünscht.

996. Existiert empfehlenswerte Literatur, welche das Gebtet über die Anfertigung von Bebauungsplanen (Bau- und Niveauliniensplane) behandelt und worin auch Anleitung über das Berfahren der geeigneten Terrainaufnahmen und die Festlegung der Traces ent= halten find ?

Welcher in Bentilationstechnit durchaus erfahrener Ron-

997. Welcher in Bentilationstechnik durchaus erfahrener Konftrukteur würde gegen angemessene Sulfschälgung an Hand von Ansgaben die Ausarbeitung eines Bentilators übernehmen?

998 a. Wer verkauft Dachsenster (cirka 20 Stück), eventuell schon gedrauchte, mit eisernen Rahmen, die, geschlossen, gut dichten und nebenbei sir Dachraum-Bentilation gut eingerichtet sind, für gewöhnliche Ziegels und Falzziegeldächer? Direkte Offerten an Schwyter, Zimmermeisser, Siehnen (Schwyz). b. Für einen leichteren Lastensaufzug in ein Gebäude kann an dieselbe Avesse Offerte gemacht werden.

999. Wer liefert Sindhasen-Wechselstrommotoren. 2—3 HP.

999. Wer liefert Einphasen-Wechselftrommotoren, 2—3 HP, gebraucht, zum Anschluß an das städtische Reg?

1000. Wo bezieht man Kitt oder Leim sir Treibriemen?
Osserten unter Kr. 1000 an die Expedition.

1001. Bie laffen fich weiße Ausschläge in ichwarzen Cements bobenplatten verhuten event. wieder wegbringen ? Für gefl. Austunft

besten Dant zum voraus.

1002. Wer liefert Arventäfer, ganz schöne Ware, garantiert dürr, 15—18 mm dick, ferner Lärchenholz zu Stäben, 25—30 mm bid, und zu welchem Breife per m2? Offerten dirett an 36. Deringer, mech. Schreinerei, Ober-Stammbeim.

mech. Schreinerei, Ober-Stammheim.

1003. Wer liefert Arventäfer nach Zeichnung, Füllung Arvensholz, Friese tannen mit Stab, 3 Füllungen in der Höhe abgeplattet, sauber gearbeitet, fertig angeschlagen und zu welchem Preise per m²? Offerten unter Nr. 1003 besörbert die Expedition.

1004. Wer wäre im Falle, eine gut erhaltene Fußtrete mit Rad und Kurbel zum Betriebe einer Poliermaschine billig zu verstausen? Raddurchmesser 60—75 cm. Offerten unter Nr. 1004 an die Expedition.

1005. Existiert in der Schweiz eine Firma, die schon Arbeiten im sogen. Dachpix ausgeführt hat, der in deutschen Fachblättern sehr empsohlen wird?

1006. Wer liefert oder hätte billigst abzugeben eine Handstemm-Maschine, sowie eine gebrauchte Roßhaarzupfmaschine? Offerten sind zu richten an C. Just, Schreiner und Tapezierer, in Valendas

(Graubinden). 1007. Ber ist Fabrikant ober Lieferant von guten, sollt gesbauten Wiesenwalzen? Offerten mit Angabe des Preises, der Dimenstates an C. Küpfer, mech. Ziegelei, Ofterhaldens Frauenfeld.

1008. Ber ift Bertäufer eines ältern, aber noch gut erhaltenen, präzifen Nivellierinstrumentes, sowie einer Kreuzscheibe ? Offerten an

Baugeschäft Birichi, Frutigen.